

OSTR i.K. Thomas Städele – Leiter des Sozialpraktikums

Kemnater Straße 19 ❖ 87600 Kaufbeuren ❖ Tel. (08341) 2341 ❖ Fax (08341) 12341

E-Mail-Adresse: direktorat@marien-gymnasium.de

Internetseite: <http://www.marien-gymnasium.de>

**Informationen zum wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Zweig
mit sozialwissenschaftlicher Ausprägung¹ und zum Praktikum dieses Zweigs**

*„Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln,
sondern auch Herz und Charakter bilden.“*

(Bayerische Verfassung, Art. 131, Abs. 1)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

in besonderem Maße wird das oben genannte Bildungsziel, welches die Bayerische Verfassung in Art. 131 vorgibt, in der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung des bayerischen Gymnasiums berücksichtigt.

Während das **Kernfach Sozialkunde** ein vertieftes Verständnis für gesellschaftliche und politische Zusammenhänge, also das „**Wissen und Können**“ vermittelt, ist es Aufgabe des Faches **Sozialpraktische Grundbildung** (Jahrgangsstufen 8 bis 10) bzw. des Profulfachs **Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder** (Jahrgangsstufen 11 und 12), zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen zu psychologischen und pädagogischen Grundlagen sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und historischen Rahmenbedingungen für die politische und soziale Arbeit zu transportieren. Dies wird zusätzlich unterstützt durch die am WSG-S verpflichtenden **Praktika**, in denen soziale Wahrnehmung und soziales Handeln erprobt und entwickelt werden und so der vermeintlich trockenen Theorie Leben eingehaucht wird.

Hauptziel des Praktikums ist vordergründig ein **erster Einblick in qualifizierte soziale Tätigkeiten und Berufsfelder** sowie in den Arbeitsablauf in sozialen Einrichtungen. So sollen die Schülerinnen die Wirklichkeit dieser Berufswelt erfahren, soziale Berufe kennenlernen, aber auch Anregungen für **Studien- und Berufswahl** erhalten. Zudem erkennen die Schülerinnen, wie wichtig soziale Arbeit für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft ist. Bei den Schülerinnen soll die Bereitschaft wachsen, **Verantwortung** für ihre Mitmenschen und für die Gesellschaft zu übernehmen und **sich sozial zu engagieren**. Somit leistet das Praktikum einen Beitrag zur Ausbildung von **sozialen Kompetenzen** und letztendlich zur Schulung von „**Herz und Charakter**“ der Schülerinnen. Andere Berufsfelder kommen für das Praktikum nur dann in Frage, wenn unmittelbarer Bezug zum Lehrplan des Faches Sozialpraktische Grundbildung besteht, im Zweifel entscheidet der Leiter des Sozialpraktikums.

Nähere Informationen zu den Zielsetzungen und Anforderungen der Fächer Sozialkunde und Sozialpraktische Grundbildung erhalten Sie auf der Internetseite des Instituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB):

- Fachprofil Sozialkunde:
<http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26394>
- Fachprofil Sozialpraktische Grundbildung/Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder:
<http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26396>

¹ Im Folgenden wird dieser Zweig mit WSG-S abgekürzt, im G9 war als Abkürzung WSS üblich.

Lerninhalte am WSG-S

Was sind also die Vorzüge des WSG-S-Zweiges?

In wenigen Worten lässt sich dies so formulieren:

Einerseits lernen die Schülerinnen **politische und gesellschaftliche Strukturen zu durchschauen** und andererseits **damit zu arbeiten**. So wird neben der Vermittlung von „erlernbaren“ Unterrichtsinhalten großer Wert auf die dazugehörigen **Kompetenzen und Methoden** gelegt. Als Beispiele können hier Fallbesprechungen, die Planung, Durchführung und Auswertung von Umfragen, Internetrecherchen, größere Projekte und die Teilnahme an politischen Wettbewerben angeführt werden. Ebenfalls ist die Entwicklung und Förderung von **Kommunikations- und Präsentationskompetenzen** zentraler Kerninhalt:

Ziel ist es, den Mädchen die Möglichkeit zu geben, sich in der Gesellschaft, in der sie leben, zurechtzufinden und diese auch aktiv zu gestalten!

Im Folgenden werden die Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 8 mit 10 stichpunktartig aufgelistet. Dabei können Schwerpunktsetzung sowie die Abfolge der einzelnen Themen variieren. Zur weiteren Information folgen Sie bitte dem angegebenen Link und wählen Sie dann die jeweilige Jahrgangsstufe im betreffenden Fach:

- <http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26261>;
besucht am 01.03.2013.

Sozialkunde (Sk)	Kl.	Sozialpraktische Grundbildung (SpG)
<ul style="list-style-type: none"> • der Einzelne als Teil der Gemeinschaft • jugendliche Lebenswelten • Konflikte und Konfliktregelung • Politik als ständiger Versuch der Problemlösung für Gesellschaft und Staat 	8.	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement für die Gemeinschaft • Vorbilder und Idole • die Verantwortung des Menschen für seine natürlichen Lebensgrundlagen (Ökologie und Gesellschaft <i>oder</i> Gesundheit und Ernährung)
<ul style="list-style-type: none"> • Toleranz und soziale Integration als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben • Jugend und Medien • Leben in Europa • gesellschaftlicher Wandel am Beispiel des Verhältnisses der Geschlechter 	9.	<ul style="list-style-type: none"> • Kindheit und Entwicklung • Kommunikation und Manipulation • Aspekte der Informationsgesellschaft • Projekt „Soziales Lernen in der Klasse“
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlage unserer Verfassungsordnung • Mitwirkungsmöglichkeiten in der demokratischen Gesellschaft • Grundzüge der politischen Ordnung in Deutschland • fächerübergreifendes Unterrichtsprojekt mit Geschichte • politisches Leben und staatliche Ordnung im Freistaat Bayern 	10.	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Gruppe und gruppenorientiertes Verhalten • der moderne Sozialstaat • der Mensch in der Arbeitswelt • Herausforderung und Chancen sozialer Arbeit

- Lehrplan für Sozialkunde in der Oberstufe:
<http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26812>
- Lehrplan für Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder:
<http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26820>

Vorgaben für das Praktikum

Inhaltliche Vorgaben:

Das Praktikum ist eine wichtige Besonderheit, ja ein **Markenzeichen des WSG-S**, und weist Bezug zu dessen Lerninhalten auf. Beispielsweise sind für dieses Praktikum Tätigkeiten in den Bereichen Kindheit und Entwicklung, soziale Arbeit, Sozialstaat, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, Ernährungslehre, Medien usw. vorstellbar. Im Vordergrund steht der **Dienst am Mitmenschen**. Deshalb kommen als Einsatzmöglichkeiten grundsätzlich all diejenigen sozialen Bereiche in Frage, die im weitesten Sinne mit **Helfen, Heilen, Fördern** oder **Betreuen** im Zusammenhang stehen.

Im Folgenden sind **Einsatzmöglichkeiten** angegeben, die sich einerseits an den Lerninhalten der jeweiligen Jahrgangsstufen orientieren, andererseits aber auch an der erforderlichen Reife für bzw. dem Belastungsfaktor durch die entsprechende Tätigkeit. Die Schülerinnen sollen den für sie interessantesten Bereich auswählen. Die Zuordnung ist also nicht bindend!

8. Klasse: Ernährungsberatung, Umweltmanagement, Streitschlichter, Tutor, Gruppenleitung in Pfarreien, ehrenamtlicher Einsatz in Vereinen, z.B. Feuerwehr, Jugendgruppe in einem Sportverein oder einer Kirche, bei der Tafel, etc.

9. Klasse: Altenheime, Seniorenstifte mit und ohne Pflegeheim, Kindergarten, Kinderkrippen, Kinderhorte, Heime für Kinder und Jugendliche, Medienpraktikum, Integrationshilfe für Personen mit Migrationshintergrund

10. Klasse: Krankenhäuser, Tageskliniken, Behinderteneinrichtungen, Praktikum bei der Gemeindeverwaltung oder der Jugendhilfe, Türentätigkeit

Tipp: Grundbedingung ist, dass die Schülerin aktiv am Geschehen mitwirken kann, sie sollte also einen Bereich auswählen, in dem sie erstens gerne arbeitet und der zweitens auch ihren Fähigkeiten entspricht. Bei Zweifeln, ob die Praktikumsstelle anerkannt werden kann, ist der Fachbetreuer am Marien-Gymnasium der Ansprechpartner.

Formale Vorgaben:

- Das Praktikum umfasst mindestens 15 Arbeitstage (ca. 8 volle Zeitstunden), wobei mindestens fünf volle Arbeitstage am Stück (Blockpraktikum) abgeleistet werden müssen. Es wird in der Regel in den Ferien und in der Freizeit stattfinden.
- Das Praktikum kann aufgeteilt auf die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 abgeleistet werden, wobei Teilpraktika nach Möglichkeit nicht weniger als drei Tage dauern sollten. Diese Praktika können nicht während der Unterrichtszeit stattfinden.
- Nach der Durchführung von zehn Praktikumstagen ist ein Praktikumsbericht (vgl. unten) abzugeben.
- Der erfolgreiche Abschluss der Praktikumstage vor dem Ende der Jahrgangsstufe 10 bildet eine Voraussetzung für das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11.

Tipp: In der 10. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit in der vorletzten Schulwoche das „Betriebspraktikum“ ebenfalls in einem sozialen Bereich abzuleisten. Dieses wird dann als Sozialpraktikum anerkannt. Allerdings muss der Praktikumsbericht schon bis zum 15. Juni, spätestens im Lauf der Woche nach den Pfingstferien abgegeben werden. Als Abgabedatum gilt der Eingangsstempel des Sekretariats. Eine rein elektronische Abgabe (z. B. per Email) ist nicht möglich.

Organisatorische Vorgaben:

(1) Es ist Aufgabe der Schülerinnen, **eigenverantwortlich** einen Praktikumsbereich auszuwählen und sich dann aktiv um diesen zu bemühen. Falls Fragen auftreten sollten, werden die jeweiligen Lehrkräfte des Faches Sozialpraktische Grundbildung die Schülerinnen bestmöglich unterstützen.

(2) Hat die Schülerin die Zusage für einen Praktikumsplatz, muss eine **Praktikumsvereinbarung** (vgl. unten) von allen Beteiligten, also der Schülerin, der jeweiligen Lehrkraft und einem Vertreter der Praktikumsstelle unterzeichnet werden.

(3) Nach der Durchführung eines jeden Teilpraktikums muss eine **schriftliche Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme** sowie über die Zahl der abgeleisteten vollen **Praktikumstage** bzw. Stunden (vgl. unten) dem Fachlehrer vorgelegt werden. Dieser gibt dann die Angaben an die Fachbetreuung Sozialkunde weiter.

(4) Nachdem die ersten zehn Tage der Praktika abgeleistet wurden, ist ein **Praktikumsbericht** anzufertigen. Es empfiehlt sich, jeweils nach der Durchführung eines Teilpraktikums die dazugehörigen Dokumente anzufertigen. Dieser Praktikumsbericht ist bis zum 15. Juni, spätestens jedoch in der Woche nach den Pfingstferien der 10. Jahrgangsstufe bei der Lehrkraft des Faches Sozialpraktische Grundbildung abzugeben.

Weitere Informationen zum Praktikumsbericht finden sich auf der letzten Seite dieses Dokuments.

Bei Fragen zur Anerkennung eines Praktikums wenden Sie sich bitte an den Fachbetreuer Thomas Städele (thomas.staedele@marien-gymnasium.de). Die aktuelle Sprechstunde von Herrn Städele, zu der er auch problemlos telefonisch über das Sekretariat zu erreichen ist (08341-2341), finden Sie hier: http://www.marien-gymnasium.de/index.php?option=com_content&task=view&id=17&Itemid=31.

gez.

Thomas Städele, OStR i.K.,
Fachbetreuer für Sozialkunde und Sozialpraktische Grundbildung,
Leiter des Sozialpraktikums

**Die aktuellste Version dieses Dokuments finden Sie
auf der Internetseite der Schule:**

-> Dateien und Vordrucke
-> Informationen zu einzelnen Fächern
-> Fächerinformation Sozialkunde

Information zum Praktikumsbericht

Nach Ableistung von zehn Praktikumstagen ist ein Praktikumsbericht in Form eines Portfolios (Schnellhefter oder Ringbuch) bei der jeweiligen Lehrkraft für das Fach Sozialpraktische Grundbildung der 10. Jahrgangsstufe abzugeben. Ziel ist es, mit Hilfe offizieller Dokumente und eigener Schriftstücke das Praktikum zu dokumentieren und den eigenen Lernfortschritt zu reflektieren.

Verpflichtende Bestandteile sind:

- (1) ein ansprechendes und zum Praktikum passendes Deckblatt, das Name, Anschrift und Klasse der Schülerin zum gegenwärtigen Zeitpunkt enthält
- (2) ein ordentlich angefertigtes Inhaltsverzeichnis, das den Inhalt der Mappe in der Gliederung widerspiegelt
- (3) eine kurze Erläuterung, warum sich die Schülerin genau für diese Praktika entschieden hat
- (4) Zu jedem einzelnen Praktikum müssen verpflichtend folgende Dokumente enthalten sein:
 - a) die Praktikumsbescheinigung (ausgefüllt vom zuständigen Vertreter der Praktikumsstelle)
 - b) eine eigens angefertigte Erläuterung der Praktikumsinhalte evtl. auch durch kommentierte Fotos oder einem „typischen Tagesablauf“
 - c) eine „das gefiel mir/das gefiel mir nicht, das kann ich/das muss ich noch lernen“-Übersicht

Es dürfen gerne noch weitere Dokumente angefügt werden.

- (5) Abschließend sollte sich eine eigene Zusammenfassung finden lassen, in der die Schülerin reflektiert, welches Praktikum ihr am besten gefallen hat und welche Stärken und Kompetenzen sie sich durch die einzelnen Praktika angeeignet hat. Auch darf hier gerne die eigene Meinung über die Praktikumsstellen geäußert werden.

Eine Vorlage für den Praktikumsbericht findet sich auf der Internetseite der Schule unter dem Menüpunkt „Dateien und Vordrucke -> Informationen zu einzelnen Fächern -> Fächerinformation Sozialkunde“. **Diese Vorlage besitzt Vorschlagscharakter, ist also nicht bindend.** Der Praktikumsbericht kann auch in einer handschriftlich erstellten Fassung abgegeben werden. Die **Benotung der Praktikumsberichte** erfolgt als doppelt gewerteter kleiner schriftlicher Leistungsnachweis (§ 55 Abs. 2 GSO) und geht in die Jahresfortgangsnote der 10. Jahrgangsstufe im Fach Sozialpraktische Grundbildung ein.

Beispielgliederung für den Praktikumsbericht

[Deckblatt – nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt]

Inhaltsverzeichnis:

1. Motivationsschreiben
2. Durchführung der einzelnen Praktika
 - 2.1 Kinderhort „XXX“ in Kaufbeuren
 - 2.1.1 Praktikumsbescheinigung des Kinderhorts „XXX“ in Kaufbeuren
 - 2.1.2 Unterstützende Tätigkeiten als Kinderaufsicht
 - 2.1.3 Ein „typischer“ Praktikumstag
 - 2.1.4 Fürsorglichkeit und Geduld als Grundvoraussetzung
 - 2.2 Jugendhilfe Kaufbeuren
 - 2.2.1 ...
 - ...
3. Kindergarten statt Altersheim